

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Arbeitslosigkeit - Ausländerquote -
Internationaler Steuerwettbewerb - LPG-Altschulden -
Textilabkommen**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1997) : Kurz kommentiert: Arbeitslosigkeit - Ausländerquote - Internationaler Steuerwettbewerb - LPG-Altschulden - Textilabkommen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 2, pp. 69-70

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137435>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitslosigkeit Anstieg überzeichnet

Mit Bestürzung haben Politiker und Öffentlichkeit auf die höchsten Arbeitslosenzahlen seit Bestehen der Bundesrepublik reagiert. So wurden im Januar über 4,6 Mill. Arbeitslose registriert, davon fast 1,4 Mill. in Ostdeutschland. Selbst bereinigt um saisonale Einflüsse bietet der Arbeitsmarkt ein trostloses Bild; saisonbereinigt hat die Zahl der arbeitslosen Personen kräftig um 160 000 im Januar gegenüber dem Vormonat zugenommen.

Dabei hat aber auch der frühe und starke Wintereinbruch eine Rolle gespielt, insbesondere im Bau. Der hohe Zuwachs bei den Bauberufen und baunahen Fertigungsberufen, der fast zwei Fünftel des Anstiegs betrug, ist darüber hinaus auf die unzureichende Nutzung des Überbrückungsgeldes als Ersatz für das Schlechtwettergeld zurückzuführen. Offensichtlich stellt die befristete Entlassung für viele Betriebe – aber auch für die Beschäftigten – eine günstigere Alternative dar, als die erst vor kurzem und auch nur unter Druck des Gesetzgebers vereinbarte Neuregelung. Außerdem macht die Baubranche derzeit nach dem einigungsbedingten Boom eine Anpassungskrise durch, die – folgt man den Prognosen der Bauinvestitionen für 1997 – auch in diesem Jahr anhalten dürfte; in Ostdeutschland wird sie sich sogar noch verschärfen.

Die anhaltend ungünstige Entwicklung am Arbeitsmarkt ist ein Indiz dafür, daß der konjunkturelle Aufschwung noch nicht genügend Kraft hat. Sie zeigt aber auch, daß sich unter dem Druck der Globalisierung der Strukturwandel eher noch verschärft hat und daß der Arbeitsmarkt nicht angemessen auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen reagiert. Hier sind alle am Wirtschaftsprozeß Beteiligten weiterhin gefordert. Es ist an der Zeit, daß durch rasches Handeln aller endlich erfreuliche Meldungen von der Bundesanstalt für Arbeit zu hören sind. wb

Ausländerquote Untaugliches Mittel

Einen traurigen Rekord in der Nachkriegszeit hatte der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit jüngst zu verkünden: Mit der klirrenden Kälte zu Jahresbeginn und der damit einhergehenden Verschlechterung der ohnehin nicht sehr rosigen Lage in der Bauwirtschaft hat die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Januar 4,658 Mill. erreicht; das waren zum Vormonat gut eine halbe Million mehr. In einer derartigen Situation ist jeder Vorschlag willkommen, der eine Möglichkeit

zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit anbietet. Bei aller Dramatik der Lage ist jedoch übereiltes Handeln nicht angebracht, und alle empfohlenen Maßnahmen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie tatsächlich einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Der Vorschlag von IG-Metall-Chef Zwickel, eine Ausländerquote einzuführen, ist davon weit entfernt. Im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes müsse, so Zwickel, eine Quotenregelung für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten gefunden werden, um den deutschen Arbeitsmarkt zu entlasten. Gleichzeitig wird aber verlangt, daß es keine Behinderung für ausländische Firmen in Deutschland geben dürfe, denn dies wäre für eine Exportnation wie die deutsche eine Katastrophe. Ungeachtet dieser Doppelzüngigkeit sollte es doch inzwischen bekannt sein, daß ein gestiegenes Angebot an Arbeitskräften nicht die Ursache für die Krise am Arbeitsmarkt ist. Daß auch ein wachsendes Angebot integriert werden kann, zeigt ein Blick über den Atlantik: In den USA ist in den neunziger Jahren bei gestiegenem Arbeitskräftepotential die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Da in Deutschland zuwandernde Ausländer zunächst vorrangig als „Lückenbüßer“ bei Produktionsengpässen oder unattraktiven Arbeiten eingesetzt werden, schafft ein Einwanderungsgesetz und Ausländerquotierung – für die es durchaus Gründe geben mag – keine zusätzlichen Arbeitsplätze, aber Probleme für eine Reihe von Betrieben. dw

Internationaler Steuerwettbewerb Unfair und schädlich?

Bei dem G-7-Treffen der Finanzminister und Notenbankpräsidenten am Wochenende in Berlin stand auch der Wettbewerb der Steuersysteme auf der Tagesordnung. Bundesfinanzminister Waigel vertrat die Auffassung, daß die Globalisierung der Wirtschaft zu einer schädlichen Konkurrenz der nationalen Steuersysteme und zu einem Steuerdumping führe; und er stand mit dieser Meinung offenbar nicht allein. Bei einem der nächsten G-7-Treffen soll über einen Verhaltenskodex der Industrieländer zur internationalen Regulierung des Steuerwettbewerbs mit dem Ziel einer deutlichen Verringerung entschieden werden. Zuvor soll aber eine Studie der OECD abgewartet werden, in der einzelne „schädliche“ oder „unfaire“ steuerliche Maßnahmen aufgelistet werden sollen. Diese Studie soll 1998 vorgelegt werden.

Es ist schon erstaunlich, daß eine solche, ordnungspolitisch durchaus zweifelhafte Initiative ausgerechnet von einer deutschen Regierung kommt, die immer wieder die Bedeutung des Wettbewerbs als ein uner-

läßliches Grundprinzip marktwirtschaftlicher Ordnung betont – und dies zudem noch im Jahr des 100. Geburtstags von Ludwig Erhard. Die im jüngst vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht erneut bekundete Absicht, dem Wettbewerbsprinzip mehr Geltung zu verschaffen, gilt offensichtlich nicht für den Bereich der Wirtschaftspolitik. Offenbar wiegen für den Finanzminister – wohl auch unter dem Druck von Maastricht – fiskalpolitische Argumente stärker als ordnungspolitische. Dabei wäre ein gewisser internationaler Druck durchaus hilfreich, das im Jahreswirtschaftsbericht an erster Stelle genannte Ziel, die Staatsquote zu senken und die Steuerlast zurückzuführen, rasch zu realisieren.

Sollte die Globalisierung wegen der weltweiten Mobilität von Kapital zu einer schleichenden Aushöhlung der am Einkommen ausgerichteten nationalen Steuerbasis führen, wäre zu überlegen, ob nicht eine stärkere Orientierung an der Konsumbesteuerung eine angemessenere Antwort wäre. Sie erscheint besser, als ein in der Regel nicht funktionierendes internationales Steuerkartell. ws

LPG-Altschulden Einzelfallprüfung anzuraten

Mit einer Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht wehren sich die Nachfolgebetriebe der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGen) gegen die Übernahme von Schulden aus DDR-Zeiten. Die Kläger bestreiten, daß unter den in der DDR geltenden Rahmenbedingungen überhaupt privatrechtliche Schuldverhältnisse begründet wurden. Die Altschulden sollten daher ersatzlos gestrichen werden.

Es wird zu Recht darauf verwiesen, daß die Kreditvergabe in der DDR vorwiegend den Charakter eines planwirtschaftlichen Steuerungsinstruments hatte und keinesfalls als eine Vereinbarung von gleichberechtigten, auf freiwilliger Basis handelnden Wirtschaftssubjekten anzusehen war. Bedenkt man, daß die LPGen nach Maßgabe von Partei- und Regierungsbeschlüssen Kredite mit der Auflage aufnehmen mußten, unentgeltliche Leistungen für Kommunen in Form von Straßen, Kultureinrichtungen oder Wasserversorgungsanlagen zu erbringen, wird verständlich, warum die Rechtsnachfolger der Genossenschaften heute die Übernahme solcher Kreditverpflichtungen so vehement ablehnen.

Aber selbst wenn das Verfassungsgericht bei seiner Entscheidung der Sicht der Kläger folgen sollte, wäre eine undifferenzierte Streichung aller Altschulden

nicht zu rechtfertigen. Die LPGen hatten vor der Überführung in eine andere Rechtsform auch kreditfinanzierte Vermögenswerte, die – anders als die erwähnten Leistungen für die Allgemeinheit – auf ihre Rechtsnachfolger übergegangen sind. Es erscheint nicht unbillig, ihnen zumindest insoweit die Bedienung der alten Kredite anzulasten. Im Sinne des Rechtsfriedens und auch wirtschaftlich wäre jedoch eine Einzelfallprüfung anzuraten, ob den Altschulden heute noch ein entsprechender Vermögenswert gegenübersteht. In allen Fällen, wo diese Frage bejaht werden kann, sollten die Altschulden neu bewertet werden. rr

Textilabkommen Einigung in letzter Minute

Die Anfang Februar erfolgte Verlängerung des Textilabkommens zwischen China und den USA um weitere vier Jahre setzt die Tradition spektakulärer Auseinandersetzungen in den chinesisch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen fort. Die Streitpunkte zwischen beiden Ländern sind vielfältig: Neben dem Textilhandel waren es vor allem die Nicht-Beachtung von geistigen Eigentumsrechten, das jährliche Gerangel um Verletzungen der Menschenrechte in China und die zumindest bis 1994 damit verknüpfte Frage nach der Verlängerung des Meistbegünstigungsstatus durch die USA, der Vorwurf der Behinderung des Marktzugangs für US-Exporte verschiedener Art und schließlich sogar der vermeintliche Bruch des Iranembargos durch chinesische Chemiewaffenexporte, die für Schlagzeilen sorgten.

Im Hintergrund der jetzt abgeschlossenen Verhandlungen stand eine massiv unausgeglichene Handelsbilanz für Textilien zwischen beiden Ländern: China als wichtigster ausländischer Anbieter auf dem US-Markt exportiert Textilien im Werte von 6,6 Mrd. \$ in die USA, während es nur knapp ein Zehntel dieser Menge importiert. Die USA sehen zusätzlich Anzeichen für eine Umgehung ihrer Importquoten durch China und haben Mitte 1996 die Ursprungsregeln so angepaßt, daß eine „Umwidmung“ chinesischer Textilexporte durch unwesentliche Verarbeitungsschritte z.B. in Hongkong erschwert wird.

Der Kompromiß wurde begünstigt durch die Export- und Investitionsinteressen der US-Unternehmen und den Wunsch der Chinesen, sich vielleicht doch irgendwann für die WTO-Mitgliedschaft zu qualifizieren. Es dürfte sich allerdings angesichts der Geschmeidigkeit, mit der China vertragliche Verpflichtungen zu umgehen weiß, sicherlich nicht um die letzte Auseinandersetzung zwischen beiden Ländern gehandelt haben. cbo